



## Informationsvorlage Nr. IV-021/2014 - öffentlich

20.08.2014

### für den Stadtrat

Fachbereich Innerer Service  
IS  
Frau Ute Boost  
421-255

---

### Bahnübergang Braunsdorfer Straße

#### Bezug:

Auf Grundlage der BV 035/2014 (aktuelle Fassung vom 19.09.2014) wurde in der Stadtratssitzung am 25.06.2014 folgender Beschluss gefasst:

#### **Beschluss Nr. I/467-54-14**

„Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt vorbehaltlich der Ergebnisse einer einzuholenden Stellungnahme des Eisenbahnbundesamtes zum Sachverhalt sowie einer noch zu definierenden Deckelung der finanziellen Beteiligung der Stadt gegenüber der DB AG/DE eine Erklärung mit dem Inhalt abzugeben, dass die Aufrechterhaltung des Bahnübergangs km 210,1 – Braunsdorfer Straße auch unter Berücksichtigung der übersehbaren Verkehrsentwicklung des Straßenverkehrs weiterhin erforderlich ist.

#### Sachverhalt:

Der der BV 035/2014 beigelegte Entwurf des Schreibens an das Eisenbahnbundesamt Außenstelle Halle (EBA) vom 19.06.2014 wurde am **26.06.2014** in aktualisierter Fassung an das EBA gesandt. (Schreiben an EBA vom 26.06.2014; Anlage 1)

Ebenfalls am 26.06.2014 wurde der DB Projektbau (DB PB) entsprechend dem Stadtratsbeschluss mitgeteilt, dass aus Sicht der Stadt die Erforderlichkeit bezüglich der Offenhaltung des BÜ km 210,1 – Braunsdorfer Straße besteht. Eine Kopie des Schreibens an das EBA wurde der DB PB zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wurde die DB PB aufgefordert, ihre an den Landkreis Wittenberg gerichtete Voranfrage zu einer verkehrsrechtlichen Anordnung – Schließung des BÜ Braunsdorfer Straße – zurückzuziehen (Schreiben an DB PB vom 26.06.2014; Anlage 2)

An den Landrat des Landkreises Wittenberg Fachdienst Ordnung und Sicherheit wurde ebenfalls am 26.06.2014 ein Schreiben geschickt. (Schreiben an Landkreis Wittenberg vom 26.06.2014; Anlage 3)

Auf Grundlage dieser drei Schreiben erhielt die Lutherstadt Wittenberg nur vom EBA eine schriftliche Antwort. (Schreiben des EBA vom 07.07.2014; Anlage 4)

Das darin enthaltene Gesprächsangebot wurde am 17.07.2014 beim EBA durch Herrn Jordan, Herrn Branschke und Frau Boost wahrgenommen.

Der Vertreter des EBA erklärte zusammengefasst Folgendes:

- Der Sachbereich 2, nimmt die Aufsichtsfunktion wahr. Deshalb kann aus Sicherheitsaspekten die bisher schon über einen langen Zeitraum geduldete,

problematische Situation am BÜ km 210,1 km – Braunsdorfer Straße nicht über den 31.12.2014 hinaus geduldet werden.

- Wenn die DB AG diese - nicht EBO-gerechte Situation - nicht bis zum 31.12.2014 beseitigt, wird das EBA das angedrohte Zwangsgeld und die BÜ-Sicherung mittels Posten von der DB AG fordern, wie bereits mit Bescheid vom 30.03.2011 angedroht.
- Auf Nachfrage wurde erklärt, dass im Bescheid vom 30.03.2011 nicht die Schließung des BÜ angedroht wurde und dass das EBA auch nicht zum 01.01.2015 die Schließung veranlassen wird, wenn der EBO-gerechte Zustand nicht hergestellt worden ist.
- Der Sachbereich 1 des EBA ist für das Eisenbahnkreuzungsrecht zuständig, aber der zuständige Sachbearbeiter war nicht erreichbar. Der Mitarbeiter des Sachbereichs 2 erklärte, dass nach seiner Auffassung die Lutherstadt Wittenberg an der Zwischenlösung zur Herstellung des EBO-gerechten Zustandes nicht finanziell beteiligt werden kann, weil die Notwendigkeit der Zwischenlösung ausschließlich durch die zögerliche Bearbeitung durch die DB AG verursacht wurde.

Die DB AG – DB PB erbat telefonisch auf Grundlage des Schreibens des EBA vom 07.07.2014 (Anlage 4) einen kurzfristigen Beratungstermin beim Oberbürgermeister. Dieser Termin fand am 24.07.2014 statt. Für die Lutherstadt Wittenberg nahmen an dieser Beratung neben dem Oberbürgermeister Frau Müller, Herr Jordan und Frau Boost teil. Es gibt keine Protokollmitschrift zu dieser Beratung. Zusammengefasst wurden folgende Punkte und weitere Verfahrensweisen besprochen:

- Die DB PB / DB AG nimmt zur Kenntnis, dass die Lutherstadt Wittenberg der **Ziellösung** Umbau des Knotens B 187 /Braunsdorfer Straße / Alte Dorfstraße in Verbindung mit Eisenbahnkreuzung BÜ km 210,1 – Braunsdorfer Str. zustimmt. Damit kann die DB PB diese Planungsunterlagen und entsprechende Planungs- und Kreuzungsvereinbarungen erarbeiten. Eine Kostenschätzung liegt noch nicht vor, aber der Kostenteilungsgrundsatz steht wie folgt fest: Alle Planungs- und Baukosten für die Maßnahmen an der Straßen- und Eisenbahnkreuzung gehören zur kreuzungsbedingten Kostenmasse nach Eisenbahnkreuzungsgesetz. Diese Kostenmasse wird gedrittelt. Je ein Drittel entfällt auf den Träger der Straßenbaulast, der Schiene und auf den Bund. Das Drittel des Straßenbaulastträgers wird gemäß Regelung nach Bundesfernstraßengesetz aufgeteilt zwischen LSBB und Stadt.
- Nach Auffassung der DB PB / DB AG findet diese Kostenteilungsregelung auch Anwendung für die Kosten der Zwischenlösung, weil unabhängig davon welche der **Zwischenlösungsvarianten** zur Anwendung kommt, es in jedem Fall eine Maßnahme ist die im Interesse der Sicherheit erforderlich ist ( § 3 EKrG) und deshalb die Kostenfolge nach § 13 EkrG auslöst.
- Da die Kostenfolge für die Zwischenlösung auch die Lutherstadt Wittenberg trifft (treffen kann), sollte innerhalb der Lutherstadt Wittenberg noch einmal überlegt werden, ob nunmehr, da die Bahn gewillt ist bzgl. der Realisierung der Ziellösung eine Planungs- und Realisierungsvereinbarung abzuschließen, als Zwischenlösung die Variante 2 (Offenhaltung des BÜ nur für den Fußgänger- und Radverkehr) zustimmen kann.
- Den Nachteil der Zwischenlösung – Variante 3 – (Absicherung des BÜ durch einen Posten) sieht die DB AG neben den Kosten auch in den längeren Schließzeiten, die einer faktischen Schließung gleichkommen.
- Seitens der Lutherstadt Wittenberg wurde klargestellt, dass auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses der Verwaltung klar die Handlungsspielräume vorgegeben sind und dass der Stadtrat bezüglich der Zwischenlösung nur dann erneut damit befasst werden kann, wenn neue Erkenntnisse vorliegen. Insofern wurde abgestimmt, dass die DB AG bis zum 14.08.2014 folgende Unterlagen der Lutherstadt Wittenberg übergibt
  - Entwurf einer Kreuzungsvereinbarung für Zwischenzustand (Variante 2) und einer Kreuzungsvereinbarung für die Ziellösung
  - Darstellung der Schließzeiten am BÜ km 210,1 Braunsdorfer Str. bei Postensicherung insbesondere für die Zeiten (6:00 Uhr – 8:30 Uhr und 15:00 Uhr – 17:30 Uhr)

- Grober Bauablaufplan in dem die Baumaßnahmen an den BÜ Pestalozzi Straße, BÜ Heuweg und BÜ Straße An der Christuskirche mit betrachtet werden mit der Zielstellung, dass immer nur ein BÜ wegen Bautätigkeit geschlossen wird

Der Entwurf einer Kreuzungsvereinbarung für den Endausbauzustand wurde der Lutherstadt Wittenberg am 18.08.2014 per E-Mail zugesandt. In diesem Entwurf sind erstmals die Baukosten für die kreuzungsbedingte Maßnahme in Höhe von 3.008.382 € benannt.

An die Übersendung der Darstellung der Schließzeiten bei Postensicherung und des groben Bauablaufplanes wurde am 19.08.2014 erinnert.

Alle drei Unterlagen werden Bestandteil einer Beschlussvorlage.

Eckhard Naumann

Anlage/n:

Anlage 1 Schreiben an EBA vom 26.06.2014

Anlage 2 Schreiben an DB PB vom 26.06.2014

Anlage 3 Schreiben an Landkreis Wittenberg vom 26.06.2014

Anlage 4 Schreiben des EBA vom 07.07.2014